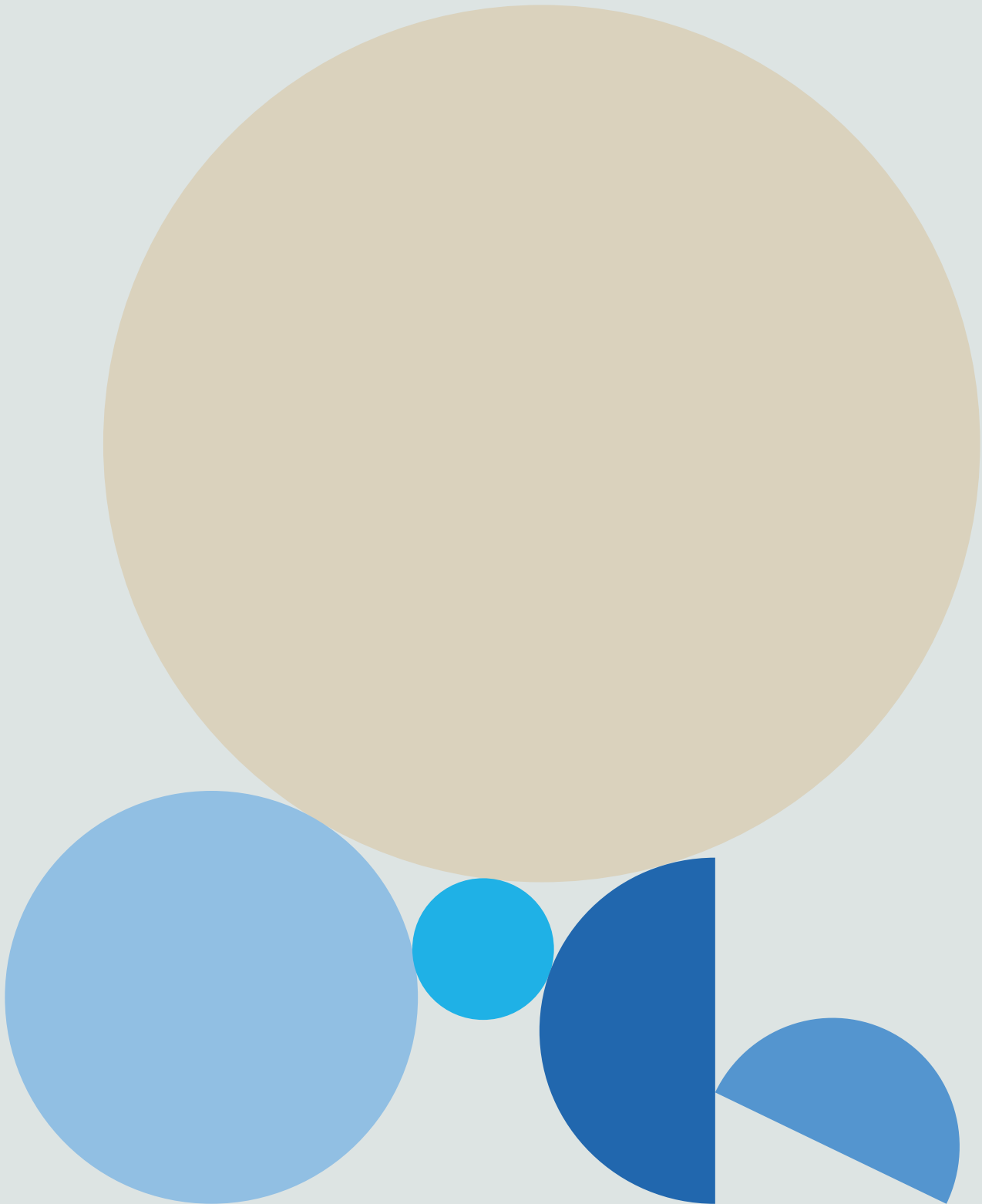


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

Real Garant Versicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5. Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4. Internes Kontrollsystem	21
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	25
B.8. Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	28
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	32
C.4. Liquiditätsrisiko	34
C.5. Operationelles Risiko	35
C.6. Andere wesentliche Risiken	36
C.7. Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	38

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2024 der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der Real Garant Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5. Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1. Eigenmittel	47
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	51
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.6. Sonstige Angaben	51
Anhang	52
Abkürzungsverzeichnis	65

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft (RG) für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der SFCR dient als Bestandteil des narrativen Berichtswesens der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die zu berichtenden Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befanden (Mobilitätsgarantien), wurden im Wesentlichen im Rahmen einer Kooperation angeboten. Die Reparaturkostenversicherungen werden weitgehend in Rückdeckung gegeben. Die Garantie- und Reparaturkostenversicherung wurden auch im Rahmen der aktiven Rückversicherung betrieben.

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Es wird im Einzelnen in Kapitel B beschrieben

Das Governance-System der RG umfasst eine dem Risikoprofil angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft legt in einer Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Der Vorstand der RG verantwortet außerdem das Interne Kontrollsystem; dieses ist so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden. Es trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei und dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Es waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.

Risikoprofil

Die maßgeblichen Risiken bei der RG sind resultierend aus dem Geschäftsmodell die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Operationelle Risiken sowie sonstige Risiken.

Darüber hinaus ist die RG auch neuen potenziellen Risiken, wie u. a. Nachhaltigkeitsrisiken, ausgesetzt. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance (ESG)). Wir betrachten diese potenziellen Risiken nicht als separate Risikokategorie, sondern integriert innerhalb der bereits bestehenden Risikokategorien.

Die weitere Entwicklung wird ständig überwacht, um negative Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Ertragslage der RG bestmöglich zu begrenzen. Nach derzeitiger Bewertung ist die Solvabilität der RG weiterhin sichergestellt.

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet.

Gemessen am Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel zum Stand Q4 2024 haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall einen Anteil von 58,1 % vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantie- und Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG rund 12 % am undiversifizierten SCR. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels des sog. Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen. Das Kreditausfallrisiko der RG mit einem Anteil von rund 15 % sowie das operationelle Risiko mit einem Anteil von 15 % haben gemessen am Solvabilitätskapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der RG sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die RG erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II.

Zum 31.12.2024 verfügte die RG über Vermögenswerte in Höhe von 517.699 Tsd. EUR nach HGB und im Rahmen der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 444.263 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umbewertung der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -57.608 Tsd. EUR. Zusätzlich stehen aufgrund der Fair Value Bewertung geringere Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht, bedingt durch das aktuelle Zinsumfeld.

Dem standen zum 31.12.2024 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 294.628 Tsd. EUR und im Rahmen der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 172.243 Tsd. EUR gegenüber

Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 84.260 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 4.982 Tsd. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 61.916 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Neben den Basiseigenmitteln von 84.260 Tsd. EUR wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 27.612 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt.

Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen 111.872 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 55.224 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 203 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die RG hat im Geschäftsjahr 2024 selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befanden (Mobilitätsgarantien), wurden im Wesentlichen im Rahmen einer Kooperation angeboten.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. In Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey) werden unter dem Temporary Permission Regime (TPR) geschlossene Verträge bis längstens zum 31.12.2025 abgewickelt. Die Reparaturkostenversicherungen werden weitgehend in Rückdeckung gegeben. Die Garantie- und Reparaturkostenversicherung wurden auch im Rahmen der aktiven Rückversicherung betrieben.

Der größte Markt für die RG ist weiterhin Deutschland, hier wurden Prämieinnahmen in Höhe von 137.267 Tsd. EUR (43,1 % der gesamten Prämieinnahmen) im Geschäftsjahr generiert.

Übersicht Geschäftsprofil der RG

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Marie-Curie-Straße 3 73770 Denkendorf
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: 0221 / 2779 – 0

Fax: 0221 / 2779 – 550

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens

Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Die Anteile an der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.

Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.

Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf.

Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht

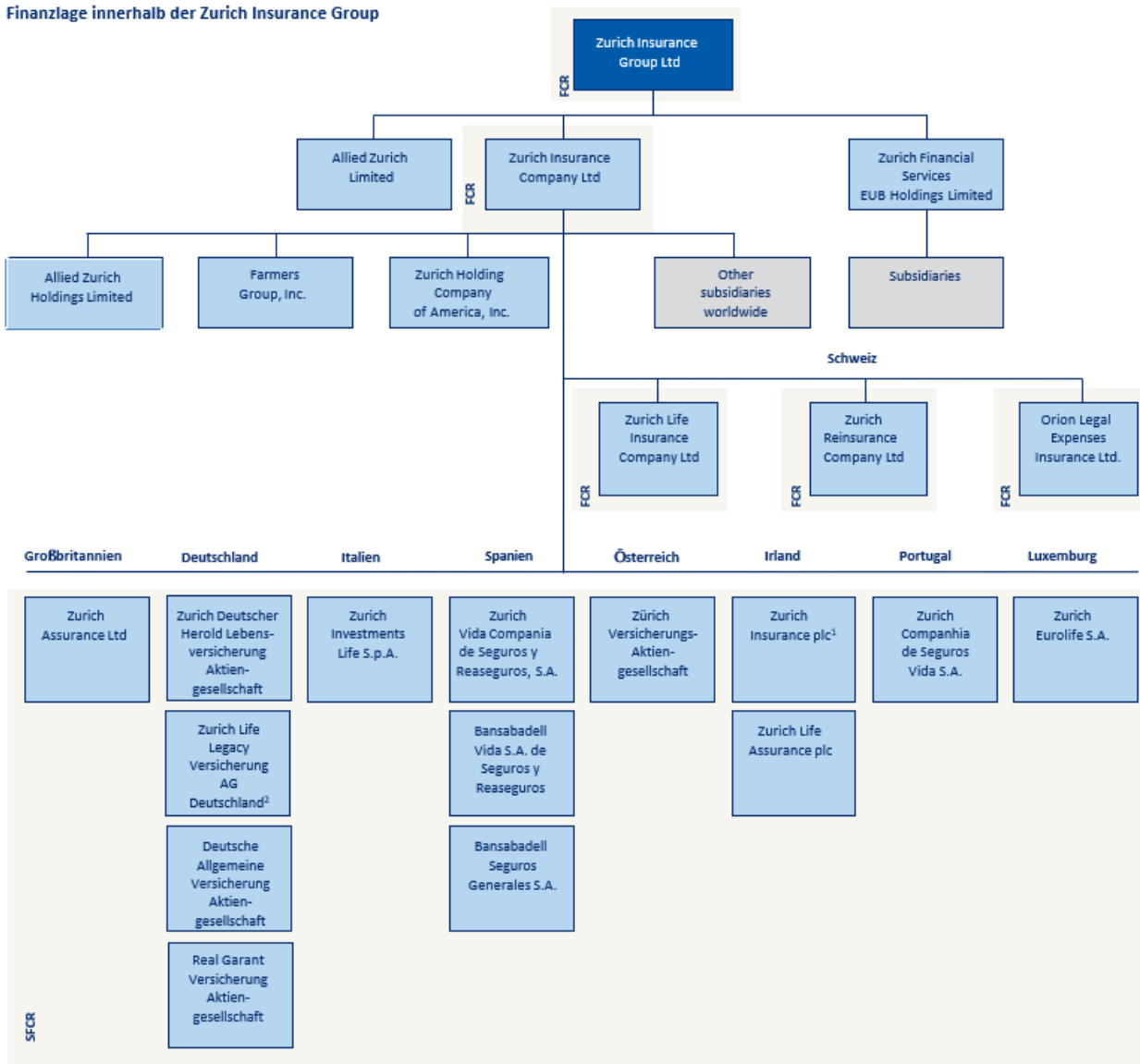
Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. In Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey) werden unter dem Temporary Permission Regime (TPR) geschlossene Verträge bis längstens zum 31.12.2025 abgewickelt. Die Reparaturkostenversicherungen werden weitgehend in Rückdeckung gegeben. Die Garantie- und Reparaturkostenversicherung wurden auch im Rahmen der aktiven Rückversicherung betrieben.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; ab 2016)

FCR: Financial Condition Report (Schweizer Regulierung; ab 2017)

☐ Tochtergesellschaft

☐ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

1 Mit Wirkung vom 02.01.2024 wurde der eingetragene Hauptsitz der Zurich Insurance plc (ZIP) im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umwandlung gemäß der europäischen Richtlinie über grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen von Dublin, Irland, nach Frankfurt, Deutschland, verlegt. Die ZIP wurde dadurch in eine deutsche AG mit dem Namen Zurich Insurance Europe AG (ZIE) umgewandelt. Das Rechtssubjekt blieb bei der Umwandlung gleich (d.h. es war keine Übertragung von Vermögenswerten, Auflösung oder Liquidation mit diesem Umzug verbunden).

2 Lebensversicherungsgeschäft ab Oktober 2023

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden

(nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betragen die Vertragseingänge 550.174 Stück und sind um 72.248 Stück (15,1 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Prämien haben sich um 50.559 Tsd. EUR (+18,9 %) von 267.674 Tsd. EUR auf 318.233 Tsd. EUR erhöht.

Im Vorjahr wurde ein Nettoquotenvertrag über einen Teilbestand mit einer Quote von 50 % vereinbart. Der Teilbestand umfasst das Neugeschäft aus der strategischen Wachstumsinitiative. Im Geschäftsjahr wurde dieser Vertrag auf den kompletten Bestand ausgeweitet. Dies führte zu einem zusätzlichen Portfolio Eintritt in den Bestand und damit gebuchter Rückversicherungsprämie i.H.v. 96.613 Tsd. EUR. Für diese Prämie zahlte der Rückversicherer eine Rückversicherungsprovision von insgesamt 35.648 Tsd. EUR. Die gebuchten Nettobeiträge betragen entsprechend -9.645 Tsd. EUR (Vorjahr 132.291 Tsd. EUR). Dieser Sondereffekt hat auch signifikanten Einfluss auf die Nettoschadenquote (210,8 %) und Nettokostenquote (-96,2 %).

Die Schadenquote Brutto beträgt 73,1 % und lag sowohl über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 69,1 %) als auch über den Erwartungen. Die Erhöhung der Schadenquote ist auf die Steigerung der Schadenquoten in den Kernmärkten Deutschland, Österreich, Spanien und Benelux zurückzuführen. Bei der Entwicklung der Schadensquote hat sowohl die Inflation als auch die steigende Frequenz negativ bemerkbar gemacht. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die sich auf 50.305 Tsd. EUR (Vorjahr: 39.602 Tsd. EUR) erhöhten, sind im Wesentlichen aufgrund der geplanten höheren Provisions- sowie Personalaufwendungen angestiegen. Die Kostenquote Brutto hat sich von 18,1 % im Vorjahr auf 19,4 % erhöht.

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug -10.543 Tsd. EUR Tsd. EUR (Vorjahr: -3.823 Tsd. EUR).

	2024	2023	Veränderung
Versicherungstechnische Rechnung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gebuchte Bruttobeiträge	318.233	267.674	50.559
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	27.029	111.055	-84.026
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	154	-154
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	56.977	84.109	-27.133
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	5.560	5.679	-120
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-24.965	25.244	-50.208
Zwischensumme	-10.543	-3.823	-6.720
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-10.543	-3.823	-6.720

Tabelle 1: Versicherungstechnische Rechnung

Im Folgenden werden die Ergebnisse nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo	Versicherungstechnisches Ergebnis feR
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung - Aufteilung nach Sparten							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Sonstige Kraftfahrtversicherung							
<i>Geschäftsjahr</i>	159.867	127.444	24.884	96.421	38.291	2.506	-10.322
<i>Vorjahr</i>	143.564	113.335	109.571	84.747	30.987	4.928	-2.997
Feuer- und andere Sachversicherungen							
<i>Geschäftsjahr</i>	158.367	132.141	2.145	93.227	12.014	-27.120	-221
<i>Vorjahr</i>	124.110	105.734	1.485	66.552	8.615	-31.393	-826
Gesamt							
<i>Geschäftsjahr</i>	318.233	259.585	27.029	189.648	50.305	-24.614	-10.543
<i>Vorjahr</i>	267.674	219.069	111.057	151.299	39.602	-26.465	-3.822

Tabelle 2: Versicherungstechnische Angaben nach Sparten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttobeiträge sowie das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R nach Regionen.

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Ergebnis feR
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung - Aufteilung nach Regionen		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Deutschland		
<i>Geschäftsjahr</i>	137.268	-5.997
<i>Vorjahr</i>	117.925	-2.820
Europäische Union EWR		
<i>Geschäftsjahr</i>	180.965	-4.546
<i>Vorjahr</i>	149.749	-1.003
Gesamt		
<i>Geschäftsjahr</i>	318.233	-10.543
<i>Vorjahr</i>	267.674	-3.823

Tabelle 3: Versicherungstechnische Angaben nach Regionen

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zinserträge und Erträge auf Anteile auf Spezialfonds und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im

außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	2024	2023
Anlageergebnis im Geschäftsjahr		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Ordentliche Erträge	3.020	2.522
Ordentliche Aufwendungen	387	331
Abgangsgewinne	714	35
Abgangsverluste	128	0
Zuschreibungen	0	0
Abschreibungen	698	1.177
Summe	2.521	1.048

Tabelle 4: Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Im Jahr 2024 hat die RG die operationellen Geldabflüsse vornehmlich über den Verkauf von kurzlaufenden Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten bedient, um Verlustrealisierungen zu minimieren. Durch opportunistische Investitionen in Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen konnte von dem gestiegenen Zinsumfeld profitiert werden. Dabei war die gute Bonität der Emittenten von entscheidender Bedeutung. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge in Höhe von 3.020 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.522 Tsd. EUR). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 387 Tsd. EUR (Vorjahr: 331 Tsd. EUR) ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 2.633 Tsd. EUR (2023: 2.191 Tsd. EUR).

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2024 bei 2.521 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.048 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,18 % (Vorjahr: 0,46 %).

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 698 Tsd. EUR vorgenommen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 1,23 % (Vorjahr: 0,96 %).

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten sank im Jahr 2024 von 217.727 Tsd. EUR auf 189.988 Tsd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	790	153	168	128	0	0	677
Unternehmensanleihen	281	103	546	0	0	0	724
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	1.275	108	0	0	0	698	469
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	335	11	0	0	0	0	324
Darlehen und Hypotheken	338	11	0	0	0	0	327
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	3.020	387	714	128	0	698	2.521

Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen in Höhe von insgesamt 3.020 Tsd. EUR kommt mit 1.275 Tsd. EUR der größte Teil aus einem Investmentfonds. Dieser beinhaltet mehrheitlich Wertpapiere der Assetklasse Renten.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 387 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Staats- und Unternehmensanleihen dominiert.

Die Abgangsgewinne entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung. Im Jahr 2024 entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 714 Tsd. EUR durch Veräußerungen von Kapitalanlagen aus der Vermögenswertklasse Staats- und Unternehmensanleihen.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile auf Spezialfonds in Höhe von 698 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.177 Tsd. EUR) vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten.

Leasingvereinbarungen

Bei der RG bestehen Operating-Leasingverträge in unwesentlichem Umfang. Die einzelnen Leasingverträge führen zu einem Nutzungsrecht gem. IFRS 16 von 514 Tsd. EUR. Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen die Anmietung von Fahrzeugen und von Büroflächen der Niederlassungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus vier Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands			
Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Jörg Seidel	Florian Rohkamm	Michael Reuter
CEO-Office	Betriebsorganisation	Sales	Legal, Compliance, Datenschutz
Finance 1 (Accounting, Controlling)	Operations	Marketing	Risikomanagement
Finance 2 (Tax, Re-Insurance, Performance Controlling)	IT	Customer Service (Customer Service, Contract Management)	Interne Revision
Underwriting, Pricing Analytics		Market Proposition	Versicherungsmathematische Funktion
Procurement			
Human Resources			

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z. B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen (interne Revision, Compliance-Funktion, unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF), versicherungsmathematische Funktion (VmF)) vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisions-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die VMF.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der operativen Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleitungsebene erfüllt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, dem satzungsgemäß vier Mitglieder angehören, gehörten per 31.12.2024 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht, Vorsitzender
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Petra Riga-Müller
- Horst Nussbaumer

Dem Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG gehörten per 31.12.2024 Dr. Carsten Schildknecht, Dr. Torsten Utecht und Petra Riga-Müller an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für die Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikokontrollfunktion («URCF»), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“).

Die Schlüsselfunktionen sind (teilweise) auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance- sind teilweise sowie die Revisions-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion vollständig auf die ZBAG ausgelagert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2024 folgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Michael Reuter	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Michael Reuter	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die Intern verantwortliche Person bzw. die zuständigen Personen beim Dienstleister berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der RG hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet, die sicherstellen, dass die Organisationseinheiten der RG entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Soweit Leitlinien den Vorstand der RG betreffen, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der RG werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht; über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor («DORA») hat der Vorstand im Berichtsjahr umfassende Maßnahmen eingeleitet, die mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umgesetzt werden.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere im Rahmen der nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe und der RG, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen

Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Ein Vorstandsmitglied der RG, das nicht ausschließlich für RG, sondern auch für weitere Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland tätig sind, hat im Geschäftsjahr 2024 keine separate Vergütung von der RG für seine Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die es aufgrund seines Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten hat.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und VmF waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Insoweit die Schlüsselfunktionen durch intern verantwortliche Personen wahrgenommen werden, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung gemäß individueller Zielvorgaben.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 37,5 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 100 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Geschäftsleiter (Mitglieder des Vorstands)
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nichteingerichtet)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zuständig.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat. Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der RG verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist in das zentrale Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland eingebunden und wird ebenfalls von diesem unterstützt.

Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die

Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (VmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der RG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die RG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der RG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellenwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche

Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall

sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie z.B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.

Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
- Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
- vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines Risiko- und Kontrollbewusstseins werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an den Vorstand der RG als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der Vorstand der RG steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Risk Management, Compliance und interner Revision. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems Die Schlüsselfunktionen der RG, einschließlich der Compliance-Funktion, sind Großteils auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Die Compliance-Funktion wird vom Governance-Vorstand der RG wahrgenommen, dabei wird er von der Compliance-Funktion der ZBAG unterstützt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator innerhalb der RG benannt, der die Compliance-Themen intern betreut, bearbeitet und darüber berichtet.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der RG, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, welches dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Ausgliederungsbeauftragten in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder den regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings statt.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die Compliance-Aktivitäten der RG werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risk Universe

Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Datenschutz und Datensicherheit• Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none">• Korruptionsbekämpfung• Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS)• Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenslizenzen• Produktmanagement• Vertrieb• Kundenservice und Beschwerden• Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none">• Kartellrecht und fairer Wettbewerb• Interessenkonflikte• Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none">• Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none">• Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechender Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing) ist eingerichtet und wird betrieben.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als Holding-Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die RG hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der RG nimmt die interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zum Vorstand. Für die RG ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Revisionsfunktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch werden u.a. die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der RG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse

und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, z.B. hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“² einhalten. Die Standards gewährleisten u.a., dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der RG ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

² Der „International Professional Practices Framework“ (IPPF) wurde im Januar 2024 durch die „Global Internal Audit Standards“ ersetzt, die am 9. Januar 2025 in Kraft treten und den IPPF ablösen werden. Die Interne Revision orientiert sich ebenfalls an diesen neuen Prüfungsstandards.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken, inklusive etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) oder „Regular Supervisory Report“ (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Real Garant Versicherung AG (nachfolgend „RG“ genannt) eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance Bereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der RG vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der von Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der RG.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die RG die Leistungen der Stabs- und

Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten werden in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für die nachfolgend benannten Bereiche Leistungen in Anspruch:

Outsourcing	
Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:	<ul style="list-style-type: none"> • passive Rückversicherung • Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management • In- und Exkasso • Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung • allgemeine Serviceleistungen • Informations- und Kommunikationstechnologie • Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services • Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion • GWG-Funktion • Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
Von einem in der Schweiz ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie
Von einem in Serbien ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG u.a. bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Governancevorstand der RG sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert. Zusätzlich werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wird das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Um sicherzustellen, dass unsere nachhaltigen Ziele effektiv umgesetzt werden, wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ernannt. Diese Schlüsselperson wird eine entscheidende Rolle bei der Integration nachhaltiger Praktiken in allen Geschäftsbereichen spielen und gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der RG koordinieren und bündeln.

Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragter arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen zusammen, um umweltfreundliche Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. Durch regelmäßige Kommunikation wird der Beauftragte dazu beitragen, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitern zu stärken. Diese proaktiven Maßnahmen tragen dazu bei, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern fest in unserer Unternehmenskultur verankert ist.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RG fokussierte sich im Jahr 2025 auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickelt die RG - im Einklang mit der ZGD-Strategie - Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen:

- als „Unternehmen und Arbeitgeber“,
- als „Investor und Berater“, (wird von ZGD abgedeckt)
- als „Versicherer“ und
- als „Teil der Gesellschaft“.

C. Risikoprofil

Die maßgeblichen Risiken bei der RG sind resultierend aus dem Geschäftsmodell die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Operationelle Risiken sowie sonstige Risiken.

Darüber hinaus ist die RG auch neuen potenziellen Risiken, wie u. a. Nachhaltigkeitsrisiken, ausgesetzt. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance (ESG)).

- Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der RG und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:
- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko)

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der RG einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden Strategische Risiken systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko.

Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der RG sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungsstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadengeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk: Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk: Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.

- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk: Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen. Das Katastrophenrisiko findet bei der RG keine Anwendung, da die Garantie- und Reparaturkostenversicherung keine Exponierung gegenüber Naturkatastrophen aufweist.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen ausschließlich aus Deutschland und dem europäischen Ausland. Die größte Exponierung für die RG ist Deutschland.

Risikoidentifikation

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden / Unfall einen Anteil von 58,1 % (Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2024) vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantie- und Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten / Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Das Risikokapital des versicherungstechnischen Risikos stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung
SCR versicherungstechnisches Risiko			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	38.439	65.316	-26.877
Stornorisiko Nichtleben	4.250	13.626	-9.375
Diversifikationseffekt	-4.016	-12.220	8.204
Solvenzkapitalanforderung	38.674	66.722	-28.049

Tabelle 6: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf das anhaltende Geschäftswachstum zurückzuführen.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG, begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert.

Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare u.a. die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht. Der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich, als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen z.B. eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen es, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu werden Szenarien verwendet, welche in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion entwickelt wurden.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2024, die zu diesem Zeitpunkt 202,6 % betrug.

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz		
Ohne Stressszenario	203 %	-
Unterreservierung Schadenreserven (Reserven müssen um 10% erhöht werden)	203 %	0%p
Unerwarteter Anstieg des Prämien- und Reserverisikos (Erhöhung der Schadeninflation/Schadenfrequenz um insgesamt 10,0 Prozentpunkte)	157 %	-46%p

Tabelle 7: Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

- Konzentrationsrisiko

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG 11,9 % am undiversifizierten SCR.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat mit einer Brutto-Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.396 Tsd. EUR (7.903 Tsd. EUR nach Diversifikation) anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 14 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2024 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen übermäßigen Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt. Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Zinsänderungsrisiko und dem Spread-Risiko.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Stressszenarios auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2024.

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz		
Ohne Stressszenario	203 %	-
Zinsanstieg um +100 Basispunkte	185 %	-18%p

Tabelle 8: Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2024

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei diesem Szenario nicht unterschritten werden.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind vom Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Guthaben aus Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Anderweitige Kredite
- Forderungen
- Derivate

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG 14,7 % des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarfs.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Zurich Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2024) bei AA-.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. Dies bedeutet, dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31. Dezember 2024 AA- und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

	Anteil per 2024	Anteil per 2023	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
AAA	39,0 %	39,4 %	-0,4 %
AA	20,2 %	23,4 %	-3,2 %
A	22,0 %	21,0 %	1,0 %
BBB	18,8 %	16,2 %	2,6 %
Non-Investment Grade	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	0,0 %

Tabelle 9: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Die festverzinslichen Wertpapiere sind zu 40 % in Staats- und Länderanleihen investiert, der restliche Anteil entfällt auf Pfandbriefe (20 %) und sonstige Unternehmensanleihen (40 %).

Die RG tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwacht die Gesellschaft die Aktivitäten des externen Managers und die Ratings. Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere hat die Gesellschaft in Emissionen, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden bis auf spanische Staatsanleihen inklusive spanischer Regionen in Höhe von 9.348 Tsd. EUR Marktwert nicht gehalten.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand. Ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate und es ist auch kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Stressszenarios auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2024.

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz		
Ohne Stressszenario	203%	-
Ausweitung der Credit Spreads (+100 Basispunkte)	193%	-10%p
Verschlechterung Bonität Kapitalanlage (Downgrading Kapitalanlage um 2 Notches)	200%	-3%p
Verschlechterung Bonität Rückversicherer (Downgrading Rückversicherer um 3 Notches)	199%	-4%p

Tabelle 10: Szenario Spezifikation und der Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2024

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei diesen Szenarien nicht unterschritten werden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC) überwacht.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Sensitivitäten

Hierbei wird in einem 3-Monats-Szenario sowie ein 2-Jahres-Szenario ermittelt, ob die Gesellschaft in Falle eines Großschadens im jeweiligen Zeitraum genügend Liquidität bereitstellen kann.

Dabei werden zudem in den Stress-Szenarien Marktpreiseinbrüche sowie Abschläge für Illiquidität simuliert. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach den Assetklassen, Laufzeit und bei Credit noch zusätzlich nach dem Rating. Der Liquiditätsbedarf wird lokal im Aktuariat bewertet, da zur Einschätzung der Stress-Szenarien aktuarielle Expertise benötigt wird. Anschließend werden die Ergebnisse für beide Szenarien (3-Monats- und 2-Jahresszenario) gegenübergestellt. Dieser Test wird jährlich auf Basis Q3 gerechnet.

Für 2024 betrug das simulierte Volumen für Großschäden auf 3-monatige Sicht EUR 6,9m gegenüber liquiden Kapitalanlagen von EUR 179,2m und auf 2 Jahressicht EUR 60,3m gegenüber EUR 168,5m. Somit erfüllt die RG die Liquiditätsanforderungen in den Stressszenarien deutlich.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der RG beträgt 2.731 Tsd. EUR vor Rückversicherung, fast ausschließlich aus der Porsche-Kooperation (Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen).

Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z. B. Pandemie) geprüft. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der Gesellschaft anfallen und zum anderen – da die Gesellschaft ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat – indirekt auf die Gesellschaft über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet mit externen und Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit weiteren externen Dienstleistern zusammenarbeiten können.

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich, welches sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstreckt.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient der Gesellschaft ein internes Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen vorgebeugt, z. B. durch Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Cyberangriffe gegen Versicherungen sowie insbesondere gegen ihre Dienstleister nehmen stetig zu. Solche Cyber-Security-Risiken sowie Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen sollen u.a. durch dedizierte Vorkehrungen, wie permanente Überwachung der Systeme, regelmäßige Überprüfung der IT-Sicherheitsverfahren, redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung unternehmenskritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen, minimiert werden.

Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme sollen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen darstellen und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS)-Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus, sollen kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operations gewährleistet, dass die relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und der Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann. Ebenso wird der Komplexität der IT-Landschaft und einem möglichen Know-How-Verlust, die Ausfall- und betriebliche Risiken verursachen können, durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. einem Modernisierungsprojekt Rechnung getragen.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung der Gesellschaft vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der RG dar, das in enger Abstimmung und Koordination mit den Vorgaben aus der Zurich entwickelt wurde. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen für alle

geschäftskritischen Prozesse der Gesellschaft Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes entwickelt. Unter externen Ereignissen versteht man u.a. Katastrophenfälle infolge von Feuer oder Naturkatastrophen aber auch Ausfälle zentraler Systeme oder Dienstleister. Auch regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne sollen dazu beitragen, das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von solchen Ereignissen zu reduzieren.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben auch negative Auswirkungen auf die festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 15,2 %. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der RG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch strategische Geschäftsentscheidungen, die aufgrund mangelnder Berücksichtigung eines sich verändernden Marktumfelds oder der Kundenanforderungen getroffen werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt.

Mit der Total Risk Profiling Methode (TRP) werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt; darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung. Reputationsrisiken werden im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse in Zusammenarbeit mit den relevanten Funktionen identifiziert und bewertet; entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Mitigation der Risiken werden hieraus abgeleitet.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7. aufgeführt.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	2.074	2.074
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	117.477	56.995	174.473
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	249	0	249
<i>Aktien</i>	0	0	0	0
<i>Anleihen</i>	0	117.228	0	117.228
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	0	56.995	56.995
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	5.903	0	5.903
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	189.363	189.363
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	31.134	31.134
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	10.918	10.918
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	15.706	15.706
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	8.364	8.364
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	6.329	6.329
Vermögenswerte insgesamt	0	123.380	320.883	444.263

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die

Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	233	0	233
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.522	2.074	-552
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	186.013	174.473	11.540
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	274	249	26
<i>Aktien</i>	0	0	0
<i>Anleihen</i>	126.326	117.228	9.097
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	59.413	56.995	2.417
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	5.900	5.903	-3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	246.970	189.363	57.608
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	41.906	31.134	10.772
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	1.692	10.918	-9.226
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.770	15.706	3.063
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.364	8.364	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.329	6.329	0
Vermögenswerte insgesamt	517.699	444.263	73.436

Tabelle 12: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

Immaterielle Vermögenswerte

In Solvency II erfolgt kein Ansatz von immateriellen Vermögensgegenstände, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert, um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung sowohl für Solvency II-Zwecke, als auch für HGB bilanziert.

Darüber hinaus wurden in Solvency II in Höhe von 552 Tsd. EUR Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bewertet und erfasst. Korrespondierend wurden in der Bilanz die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 514 Tsd. EUR bilanziert. Die Leasingzahlungen sowie Nutzungsrechte werden über die zukünftige Leasingdauer ermittelt und abgezinst. In HGB erfolgt keine Erfassung von zukünftigen Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Dieser ergab im Berichtsjahr einen Wert von 249 Tsd. EUR. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d. h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ist ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagioträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 9.097 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.212 Tsd. EUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 59.413 Tsd. EUR (Vorjahr 59.535 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der RG vollständig gehalten werden.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen und Hypotheken und nach HGB unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen wird im HGB zum Nennwert bilanziert. Nach Solvency II wird sie zum Marktwert bilanziert und beinhaltet zudem die Zinsabgrenzung zum Jahresende.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Forderungen als Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 3.063 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (d.h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko- marge	Technische Rückstel- lungen
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
Geschäftszweig					
Sonstige Kraftfahrtversicherung	231.235	87.787	143.448	4.844	148.292
Feuer- und andere Sachversicherungen	105.406	101.548	3.858	161	4.020
Beistand	55	27	27	2	30
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	336.696	189.363	147.334	5.008	152.342

Tabelle 13: Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 48.805 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände), die für geeignete homogene Risikogruppen in Schadendreiecke aggregiert werden. Mit klassischen versicherungstechnischen Methoden werden abgewickelte Endstände geschätzt und daraus nicht abgezinste Reserven ermittelt. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben. Hierbei ist zu betonen, dass das Schadenportfolio der Real Garant eine kurze Abwicklungsdauer hat und die entsprechenden Schadenrückstellungen nur einen geringen Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 152.342 Tsd. EUR ausmachen. Zusätzlich beziehen sich die Schadenrückstellungen nahezu ausschließlich auf das Schadeneintrittsjahr 2024 und berücksichtigen hierbei schon die beobachteten inflationären Einflüsse im Kalenderjahr 2024.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten nicht abgezinste Schadenrückstellungen die künftigen quartalsweisen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinzt.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Auch hierbei werden etwaige inflationäre Einflüsse im Rahmen der Geschäftsjahresplanung berücksichtigt. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind (sogenannte ENID – Events not in Data). Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Klimawandel; Änderungen in der Rechtsprechung und hohe Inflation) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Dies bedeutet, dass auch hieraus Effekte aus einer höher als erwarteten Inflation reflektiert sind.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft, in 2024 erstmalig unter Berücksichtigung der geografischen Diversifikation. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.

Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.

Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.

Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.

Eine Änderung der Zusammensetzung des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Nachhaltigkeitsrisiken können die Gesellschaft treffen, aufgrund der Art des Geschäfts weniger durch physische Risiken als durch transitorische Risiken.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 12.813 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und die zukünftig erwarteten Gewinne wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 6.803 Tsd. EUR erhöhen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Sonstige Kraftfahrtversicherung	256.023	148.292	107.730
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.574	4.020	3.554
Beistand	0	30	-30
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	263.596	152.342	111.255

Tabelle 14: Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende:

Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche

Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR) und umfasst auch die Beitragsrückgewähr. Die HGB-Prämienrückstellung entspricht im Wesentlichen den Beitragsüberträgen, wohingegen sie nach Solvency II erwartete künftige Aufwendungen aus den Beitragsüberträgen beinhaltet. Sie berücksichtigt auch den Effekt, dass zum 31.12. noch nicht alle ausstehenden aber noch nicht überfälligen Prämien, die im Brutto schon geflossen sind, an den Rückversicherer ausgezahlt worden sind. Zusätzlich wird unter Solvency II eine Risikomarge gestellt.

Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die RG zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die RG platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG oder im Rahmen von Kooperationen.

Die RG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2022 das aktive Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Garantie- und Reparaturkostenversicherung. Mit der Zurich Insurance Company Ltd. besteht in diesem Zusammenhang ein Quotenrückversicherungsvertrag für das gezeichnete Garantiegeschäft in der Schweiz. Zusätzlich besteht ein aktiver Quotenrückversicherungsvertrag für das Geschäft in Großbritannien.

Der Abschluss erfolgt aus strategischen Gründen zur Generierung von neuen Geschäftsverbindungen, die ohne eine derartige Beteiligung nicht möglich wären, oder im Konzernverbund zur Nutzung des spezifischen Know Hows der Real Garant in der Garantieversicherung.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.667	5.440	116
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	2.059	-2.059
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	514	-514
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.047	5.626	1.421
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	11.759	175	11.585
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.670	4.485	2.185
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	31.032	18.298	12.734

Tabelle 15: Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II als auch nach HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil sonstige Rückstellungen (Provisionen und Jubiläumsrückstellungen). Der Bewertungsunterschied (116 Tsd. EUR) ergibt sich aus den unterschiedlichen Diskontierungssätzen in HGB und Solvency II für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Latente Steuern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die RG geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Saldiert zeigt die Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von 2.059 Tsd. EUR, die vollständig aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht resultieren. Hierbei entfallen auf latente Steueransprüche 10.230 Tsd. EUR und auf latente Steuerverbindlichkeiten 12.289 Tsd. EUR. Es wurden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst. Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen verweisen wir auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus diesem Vorgehen resultiert die Differenz zwischen HGB und Solvency II Wert in Höhe von 11.585 Tsd. EUR.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in HGB werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die RG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen steuerungsrechtlichen Zwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwendet, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01. Januar 2024 geschätzt bei 252 % (Vorjahr 234 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

	2024	2023	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	444.263	364.060	80.203
Verbindlichkeiten insgesamt	360.002	300.008	58.694
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	84.260	64.052	20.209
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	1.615	-1.615
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	22.345	22.345	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
Ausgleichsrücklage	61.916	40.092	21.823

Tabelle 16: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 84.260 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile sowie die Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 4.982 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 61.916 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 2.731 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 32.700 Tsd. EUR.

Von den Basiseigenmitteln werden keine Posten abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 31.250 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung (27.612 Tsd. EUR) als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2024	2023	Veränderung
Qualität der Eigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	84.260	62.437	21.823
Tier 2 capital	27.612	31.250	0
Tier 3 capital	0	1.615	-1.615
Eigenmittel gesamt	111.872	95.302	20.209

Tabelle 17: Qualität der Eigenmittel

84.260 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 31.250 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung (27.612 Tsd. EUR) als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden. Somit belaufen sich die derzeit gesamten anrechenbaren Eigenmittel auf 111.872 Tsd. EUR.

	2024	2023	Veränderung
Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	444.263	364.060	80.203
Solvency II Verbindlichkeiten	360.002	300.008	58.694
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	84.260	64.052	20.209
Eigenkapital nach HGB	70.045	58.845	11.200
Unterschied	14.216	5.207	9.009

Tabelle 18: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Basiseigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle).

	2024	2023	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	55.224	82.381	-27.157
Mindestkapitalanforderung (MCR)	13.806	24.649	-10.843

Tabelle 19: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2024:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
SCR- und MCR-Quote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	111.872	55.224	203 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	84.260	13.806	610 %

Tabelle 20: SCR- und MCR-Quote

SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2024	2023	Veränderung
SCR versicherungstechnisches Risiko			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Marktrisiko	7.931	9.097	-1.166
Gegenparteiausfallrisiko	9.806	7.909	1.896
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	38.674	66.722	-28.049
Diversifikationseffekt	-9.228	-9.807	579
Basissolvenzkapitalanforderung	47.182	73.921	-26.739
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-2.059	0	-2.059
Operationelle Risiken	10.101	8.460	1.641
Solvenzkapitalanforderung	55.224	82.381	-27.157

Tabelle 21: SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten ist das Prämien- und Reserverisiko) stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und die operationellen Risiken.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft. Sowohl die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern als auch die Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Das Versicherungstechnische Risiko verringert sich trotz anhaltendem Geschäftswachstum, infolge der Ausweitung des Quotenrückversicherungsvertrags, auf den Gesamtbestand der RG.

Das Marktrisiko reduziert sich maßgeblich aufgrund eines Bestandsrückganges.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisiko ist im Wesentlichen getrieben durch die Erhöhung der Rückversicherungsforderungen aufgrund der Ausweitung des Quotenrückversicherungsvertrags auf das gesamte Portfolio im Geschäftsjahr.

Darüber hinaus konnte eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern, aufgrund erhöhter passiver latenter Steuern, stärker SCR-mildernd angesetzt werden.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zu bedecken haben. Das MCR muss sich dabei in dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Korridor (Untergrenze von 25 % und Obergrenze von 45 % des SCR) bewegen. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschreiten darf. Das MCR für die RG liegt mit 25 % des SCRs an der unteren Grenze des Korridors.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2024 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-
II-Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.074
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	174.473
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	249
Aktien	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	117.228
Staatsanleihen	R0140	69.432
Unternehmensanleihen	R0150	47.796
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	56.995
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.903
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.903
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	189.363
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	189.363
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	189.363
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	31.134
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.918
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.706
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.364
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.329
Vermögenswerte insgesamt	R0500	444.263

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	341.704
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	341.704
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	336.696
Risikomarge	R0550	5.008
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.440
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	2.059
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	514
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.626
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	175
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.485
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	360.002
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	84.260

Herkunftsland: in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	Land	R0010	GB	ES	AT	BE	IT
		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	137.112	29.956	22.674	22.096	20.875	12.572
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	-	-	-	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	115.132	1.196	19.975	19.911	15.282	15.005
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	87.988	16.771	16.301	15.903	12.657	4.790
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	29.852	150	4.046	6.871	4.541	2.442
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkomm- ensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Luftfahrt- und Transport- versicherung	See-, Feuer- und andere Sachversich- erungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	153.285	-	128.451	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	6.521	-	29.915	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	171.796	-	156.052	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	11.990	-	2.315	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	121.825	-	114.903	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	5.547	-	17.249	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	102.560	-	129.966	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	24.812	-	2.186	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	89.572	-	81.921	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	2.883	-	11.099	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	42.255	-	90.156	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	50.200	-	2.864	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	16.059	-	468	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	See, Luftfahrt und Transport		Sach C0160	
					Unfall C0140	C0150		
Gebuchte Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	61	-				281.797
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-				36.436
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	31	-	-	-	-	327.878
Netto	R0200	-	31	-	-	-	-	9.645
Verdiente Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	61	-				236.789
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-				22.796
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	31	-	-	-	-	232.556
Netto	R0300	-	31	-	-	-	-	27.029
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-				171.493
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-				13.981
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	132.411
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	53.064
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-	16.538
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	16.538

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkomm- ensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversich- erungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-	-	-	204.245	-	98.825	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	77.619	-	95.369	-	-
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	126.627	-	3.456	-	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	-	-	-	26.990	-	6.581	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	10.168	-	6.179	-	-
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	16.821	-	403	-	-
Besten Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	-	-	-	231.235	-	105.406	-	-
Besten Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	-	-	-	143.448	-	3.858	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	4.844	-	161	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	-	-	-	236.079	-	105.568	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	-	-	-	87.787	-	101.548	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	-	-	-	148.292	-	4.020	-	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		Rechtsschutz z- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-	303.070
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	172.988
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	130.082
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	55	-	-	-	-	-	-	33.626
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	27	-	-	-	-	-	-	16.375
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	27	-	-	-	-	-	-	17.251
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	55	-	-	-	-	-	-	336.696
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	27	-	-	-	-	-	-	147.334
Risikomarge	R0280	-	2	-	-	-	-	-	-	5.008
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Bezahlte
Bruttoschädenin Tausende EUR für das
per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												R0100	-	-	
N-9	R0160	24.328	4.763	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0160	-	29.091	
N-8	R0170	25.875	5.038	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0170	-	30.912	
N-7	R0180	27.547	4.896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0180	-	32.443	
N-6	R0190	30.204	5.957	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0190	-	36.161	
N-5	R0200	42.400	7.451	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0200	-	49.851	
N-4	R0210	67.119	8.843	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0210	-	75.962	
N-3	R0220	96.410	13.593	7	-	-	-	-	-	-	-	-	R0220	-	110.010	
N-2	R0230	103.048	14.993	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	-	118.041	
N-1	R0240	120.658	23.304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	23.304	143.963	
N	R0250	153.027	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	153.027	153.027	
													Gesamt	R0260	176.331	779.460

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Schadennrück-
stellungenin Tausende EUR für das per 31.
Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												R0100	-	-
N-9	R0160	5.520	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0160	-	-
N-8	R0170	4.873	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0170	-	-
N-7	R0180	4.817	130	1	-	-	-	-	-	-	-	-	R0180	-	-
N-6	R0190	5.121	504	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0190	-	-
N-5	R0200	8.222	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0200	-	-
N-4	R0210	10.183	791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0210	-	-
N-3	R0220	13.329	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0220	-	-
N-2	R0230	15.335	540	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	-	-
N-1	R0240	23.196	301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	-	299
N	R0250	28.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	-	28.342
													Gesamt	R0260	28.043

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17.363		17.363	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	4.982		4.982	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-		-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-		-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	61.916		61.916	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-		-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-		-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-		-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	84.260		84.260	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	31.250		-	31.250	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-		-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-		-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-		-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-		-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-		-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-		-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-		-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-		-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	31.250		-	31.250	-

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	115.510	84.260	-	31.250	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	84.260	84.260	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	111.872	84.260	-	27.612	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	84.260	84.260	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	55.224				
Mindestkapitalanforderung	R0600	13.806				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	203%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	610%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	84.260				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.345				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	61.916				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	2.731				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.731				

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	R0010	7.931		No
Gegenparteiäusfallrisiko	R0020	9.806		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	38.674	No	No
Diversifikation	R0060 -	9.228		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	47.182		

C0100

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130	10.101		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -	2.059		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	55.224		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	55.224		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590
	Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640 -	2.059
LAC DT w egen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650 -	2.059
LAC DT w egen w ahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gew inne	R0660	-
LAC DT w egen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT w egen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690 -	18.331

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	11303	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft/ und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	143.448	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.858	2.315
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	27	31
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapital-
anforderung — nur
Lebensversicherungs-
oder nur Nichtlebens-
versicherungs- oder
Rückversicherungs-
tätigkeit**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft/ und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	11.303
Solvenzkapitalanforderung	R0310	55.224
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	24.851
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	13.806
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	13.806
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	13.806

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SOX	Sarbanes-Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy